

4. Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 22. Oktober 2024 und der Justizkommission vom 25. Februar 2025

KR-Nr. 346/2024

Sandra Bienek (GLP, Zürich), Referentin der Justizkommission (JUKO): Das Sozialversicherungsgericht beantragt auf den 1. Juli dieses Jahres, die Summe der Stellenprozente der voll- und teilamtlichen Mitglieder solle 1000 Stellenprozente betragen. Die Zahl der Ersatzmitglieder sei von heute sechs auf acht für die Periode 2025 bis 2031 zu erhöhen. Der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder vom 4. März 2019 sei aufzuheben. Es geht also in der Sache darum, zusammengefasst, dass zwei zusätzliche Ersatzmitglieder für die Periode 2025 bis 2031 beantragt werden.

In der Kommissionsberatung wurde die aktuelle Pendenzenlast am Sozialversicherungsgericht begutachtet. Das Sozialversicherungsgericht legt in seinem Antrag dar, dass die Pendenzenlast zurückgegangen sei und die Zahl der Neueingänge mit der aktuellen Belegschaft bewältigt werden könne. Man setze alles daran, die Pendenzen und die Verfahrensdauer nicht wieder ansteigen zu lassen. Die Kommission erkennt deshalb keine Notwendigkeit, die Zahl der Ersatzrichterstellen erneut befristet zu erhöhen. Gegenwärtig ist kein Bedarf mehr ausgewiesen.

In der Kommission gab ebenfalls der Umstand zu reden, dass mit der beantragten Erhöhung der Zahl der Ersatzmitglieder zwei zusätzliche Ersatzmitglieder zu einem fixen Pensum von je 50 Prozent eingesetzt werden sollen. In welchem Umfang Ersatzmitglieder zum Einsatz kommen, entscheidet das Gericht. Der Kantonsrat legt nur die Anzahl der Ersatzrichterstellen fest. Die Kommission anerkennt zwar, dass die beiden befristeten Ersatzrichterstellen mitgeholfen haben, den Pendenzenabbau voranzutreiben. Sie erachtet den Einsatz von Ersatzmitgliedern in einem fixen Pensum aber nur ausnahmsweise und zeitlich begrenzt als angebracht, da diese im Unterschied zu den ordentlichen Mitgliedern im Grundsatz fallweise eingesetzt werden sollten.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat daher einstimmig, auf den Antrag des Sozialversicherungsgerichts nicht einzutreten. Es ist ihr aber wichtig, dem Sozialversicherungsgericht die Bereitschaft zu signalisieren, zeitnah zu reagieren, falls sich die Situation aufgrund einer steigenden Zahl von Eingängen verschlechtern sollte.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Zu meinen Interessenbindungen: Ich arbeite ebenfalls in der Zürcher Justiz, ich habe aber rein gar nichts mit dem Sozialversicherungsgericht zu tun.

Wir haben in diesem Rat schon öfters über das Sozialversicherungsgericht gesprochen. Über viele Jahre war dieses Gericht nicht mit der nötigen Kapazität an Gerichtspersonen ausgestattet und hatte dementsprechend einen Pendenzenberg

angehäuft. Erst für die Amtsperiode 2019 bis 2025 wurde dem Gericht die Erhöhung der Zahl der Ersatzmitglieder zugestanden, und die Pendenzen gingen zurück. Schaut man sich die Zahlen im Rechenschaftsbericht 2023 etwas genauer an, dann fällt auf, dass in den ersten beiden Jahren mit zusätzlichen Richterkräften rund je 450 zusätzliche Pendenzen abgetragen werden konnten. In den nächsten Jahren konnten dann ebenfalls noch Pendenzen abgetragen werden, aber nie mehr im gleichen Umfang.

Hier liegt die Vermutung nahe, dass wenig umfangreiche und wenig komplexe Fälle zuerst erledigt werden konnten, hingegen die schwierigen und umfangreichen Fälle nicht im gleichen Umfang abgebaut wurden. Diese Vermutung wird untermauert, wenn man die Statistik der Dauer der Verfahren anschaut. Diejenigen Fälle, die am längsten am Sozialversicherungsgericht hängig sind, betreffen vor allem das Gesetz über die Invalidenversicherung und das Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Hier geht es vor allem um Renten bei schweren Beeinträchtigungen und schweren Folgen nach Unfällen. Diese Fälle sind nicht nur besonders belastend für die Betroffenen, sie belasten auch oft die Gemeinden, da diese Menschen mit Beiträgen unterstützt werden müssen, bis ein rechtskräftiges Urteil über einen Rentenanspruch besteht. Nimmt man dem Sozialversicherungsgericht nun Ersatzrichterkapazitäten weg, dann wird sich das vor allem bei den über zweijährigen Verfahren auswirken. Deren Anzahl wird steigen.

Es hilft wenig, wenn die JUKO grosszügig erklärt, dass sie Bereitschaft erklärt, zeitnah zu reagieren, wenn die Pendenzen wieder steigen. Wir alle wissen, wie es in solchen Fällen läuft. Steigen die Pendenzen wieder an, wird man im ersten Jahr sagen: «Wir wollen die Entwicklung weiter beobachten.» Und im zweiten Jahr wird man sagen: «Es war ja auch schon schlimmer am Sozialversicherungsgericht.». Und im dritten Jahr wird man dann vielleicht eine zusätzliche Ersatzrichterstelle bewilligen. Dies alles mit dem Resultat, dass das Gericht wieder einen Pendenzenberg aufbauen und diesen vor sich herschieben wird.

Hinter den Fällen am Sozialversicherungsgericht stehen Menschen, die oft nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Sie haben Unfälle erlitten oder sind invalid geworden und sie haben Anspruch darauf, dass ihre Anliegen zeitnah behandelt werden und dass ein Entscheid über einen Rentenanspruch so schnell als möglich erfolgt. Wir erachten es als angezeigt, auf den Antrag des Sozialversicherungsgerichts einzutreten, und beantragen, die Stellen zu bewilligen.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion anerkennt die vollbrachte Leistung des Sozialversicherungsgerichts mit den zusätzlichen befristeten Ersatzrichterstellen. Damit war das Sozialversicherungsgericht in der Lage, den Pendenzenberg abzubauen, und konnte nun zu einer angemessenen Pendenzenlast finden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir daher keine Notwendigkeit, dem Sozialversicherungsgericht zusätzliche Ressourcen zu sprechen, und werden somit nicht auf den Antrag eintreten. Für uns ist es wichtig, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im heutigen Rahmen bleibt. Denn eine rasche Fallerledigung ist

für die Betroffenen von existenzieller Bedeutung. Sollte sich die Situation wieder ändern, sind wir jedoch selbstverständlich bereit, entsprechend zu reagieren.

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Die Geschichte des Sozialversicherungsgerichts war geprägt von einem stetigen Ringen gegen die übermässigen Pendenzen mit Verfahrensdauern von zum Teil über 18 Monaten. Schauen wir noch auf die letzten 20 Jahre zurück: Es zeigt sich eine ansteigende Tendenz beziehungsweise ein Einpendeln auf hohem Niveau. Aus diesem Grund erhöhte der Kantonsrat die Zahl der Ersatzrichter im Jahr 2010 von sechs auf acht, dies befristet bis zum Ende der Amtsdauer, wobei dies in der Folge zweimal verlängert wurde, zuletzt bis Mitte 2025. Diese Stellen waren vom Kantonsrat als zwei 50-Prozent-Stellen ausgestaltet, weil entsprechende Richterkapazitäten fehlten. In der Folge konnten die Pendenzen reduziert werden, blieben aber immer noch auf hohem Niveau. Im Jahr 2013 erhöhte der Kantonsrat dann die Zahl der ordentlichen Richterinnen und Richter von neun auf zehn, wie es heute ist, bei weiterhin acht Ersatzmitgliedern. Mit dieser Dotation gelang es nicht, die Pendenzen zu senken, sondern nur, sie zu halten. In der Folge erhöhte der Kantonsrat 2019 die Zahl der Ersatzmitglieder von acht auf zehn. Und mit dieser Dotation gelang es, in kurzer Zeit die Pendenzen auf ein vernünftiges Mass herunterzubringen und die Verfahrensdauer massiv zu senken. Der Abbau der Pendenzen erfolgte also nicht mit acht Ersatzrichterinnen und -richtern, wie wir es heute haben, sondern mit zehn. Mittlerweile arbeitet das Gericht wieder mit acht und der Betrieb ist normalisiert. Das Gericht setzt alles daran, die Pendenzen und die Verfahrensdauern nicht wieder ansteigen zu lassen. Lange Verfahrensdauern kosten den Staat Geld und sind für die Betroffenen belastend.

Die Zahl der Eingänge hat sich seit dem Pendenzenabbau, gegen Ende 2023, wieder erhöht. 2024 war ein Plus von 7,7 Prozent zu verzeichnen. Im Jahr 2025 ergibt sich bis jetzt nochmals eine Zunahme von mehreren Prozenten. Die Neuansmeldungen bei der IV sind wieder steigend, zuletzt seit 2024 im Kanton Zürich um 5 Prozent laut dem Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt. Dieser Trend wirkt sich mit zeitlicher Verzögerung auf das Gericht aus. Eine nochmalige Zunahme der Eingänge ist absehbar und das Gericht muss gewappnet sein. Dass die Eingänge in der längerfristigen Optik wieder sinken, ist angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums praktisch ausgeschlossen. Das Gericht braucht die aktuelle Dotation, um die anfallenden Prozesse bewältigen zu können. Ansonsten werden die Pendenzen in der Kürze wieder massiv ansteigen und sich die Verfahrensdauern verlängern.

Eine Reduktion der Ist-Kapazität um eine ganze Stelle beim normalisierten Betrieb wäre jetzt wie eine Rote Karte zu Beginn des Spiels, da kann man praktisch nicht mehr gewinnen. Die Nichtverlängerung hat sodann auch eine menschliche und auch eine rechtliche Komponente. Ein Ersatzrichter, der 58 Jahre alt ist, würde nach einer 15-jährigen Amtsdauer einfach nicht mehr gewählt, weil die Befristung abgelaufen ist. Das kommt faktisch einer Teilentlassung gleich. Daraus dürften sich auch arbeitsrechtliche Fragen ergeben.

Ich bitte Sie, auf den Antrag des Gerichts auf Erhöhung der Zahl der Ersatzmitglieder einzutreten und diesem zuzustimmen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Gerichts.

Sandra Bienek (GLP, Zürich), Referentin der JUKO: Ich möchte einfach noch ergänzend zum Votum von Herrn Beat Bloch sagen: Ja, es trifft zu, dass das Sozialversicherungsgericht eine hohe Pendenzenlast zu bewältigen hatte. Wir haben aber darauf reagiert. Wir haben, wie wir dies erklärt haben, diese Stellen erhöht oder auch teilweise befristet erhöht. Und es ist uns allen bewusst, dass es eine Materie ist, die zu einer Betroffenheit führt. Das erkennen wir alle in der Justizkommission. Aber es ist eben so, dass das Sozialversicherungsgericht auch gesagt hat, dass die Pendenzenlast weitgehend gesunken ist, dass sogar wieder Massnahmen getroffen werden mussten, weil das Gericht überdotiert war. Das Sozialversicherungsgericht hat dann ab Oktober 2023 und im Jahr 2024 Gerichtsschreiberstellen (*an andere kantonale Gerichte*) ausgeliehen. Und dann wirkt es einfach ein bisschen merkwürdig, wenn wir direkt im Nachgang Ersatzrichterstellen genehmigen. Dann müssen wir schon einen Moment warten und schauen, ob diese Prognose auch zutrifft. Wir müssen diese Einschätzung auch real begründet haben. Darum werde ich im Sinne der Kommissionsmehrheit auch an meinem Antrag festhalten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und nicht auf die Vorlage 346a/2024 einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.